

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Nachrücken von Herrn Wilhelm Bayer in den Gemeinderat**

Bezug: Vorlage 45/2022

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Es liegt ein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung für die Ablehnung von Frau Tamara Agler, in den Gemeinderat nachzurücken, vor.
2. Es liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Herrn Wilhelm Bayer in den Gemeinderat vor.

Begründung:

Wird dem Antrag von Stadträtin Evelyn Ellwart auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat entsprochen, würde für sie als Ersatzbewerberin Frau Tamara Agler nachrücken. Frau Agler wurde gebeten zu erklären, ob sie bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken.

Frau Agler hat mit Schreiben vom 29.12.2021 mitgeteilt, dass sie bei der Stadtverwaltung Tübingen beschäftigt ist.

Nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg können Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde nicht dem Gemeinderat angehören.

Als weiterer Ersatzbewerber wurde mit Schreiben vom 29.12.2021 Herr Wilhelm Bayer gebeten zu erklären, ob er bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken.

Herr Bayer hat sich mit Schreiben vom 10.01.2022 bereit erklärt, in den Gemeinderat nachzurücken.

Voraussetzung dafür ist, dass keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe nach § 16 und § 29 Gemeindeordnung vorliegen. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe wurden von ihm nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, nicht in den Gemeinderat nachzurücken, entscheidet der Gemeinderat.